

1. Änderungssatzung vom 09.10.2018
ZUR
Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze
des Marktes Weisendorf
Vom 17. September 2001

Der Markt Weisendorf erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist

§ 1
Änderung zu § 6

§ 6 wird wie folgt geändert:
Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für gemeindliche Veranstaltungen sowie für traditionelle Feiern der Dorfgemeinschaften ist eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Von dem in § 4 Abs. 3 Nr. 1,7,8,9 und 10 genannten Verboten ist für die in § 6 Abs. 3 Satz 1 genannten Veranstaltungen eine Befreiung zu erteilen.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weisendorf, 09.10.2018
MARKT WEISENDORF


Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

